

Ticket-Storno Nenngeld

Versicherer: AWP P&C S. A., Niederlassung für Österreich

Produkt: AT Ticket-Storno Nenngeld 2504

Vermittler: KNOX Versicherungsmanagement GmbH



Dieses Informationsblatt dient nur Informationszwecken und stellt keinen vollständigen Überblick über den Versicherungsschutz dar. Maßgeblich für den verbindlichen Leistungsumfang sind ausschließlich die vertraglich vereinbarten Vertragsgrundlagen (Allgemeine- und Besondere Versicherungsbedingungen).

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bei dem Produkt AT Ticket-Storno 2504 handelt es sich um einen Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen zwischen AWP P&C S.A. und KNOX. Versicherungsschutz besteht für Personen, die dem Vertrag erfolgreich über die King of the Lake Veranstaltung für 2026 beigetreten sind.



Was ist versichert?

Stornoschutz

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Todesfall
- ✓ Verletzung
- ✓ Eine plötzliche und unerwartete Erkrankung
- ✓ Individuelle Quarantäne
- ✓ Zum Zeitpunkt der Veranstaltung findet ein Gerichtstermin statt.



Was wird ersetzt?

- ✓ Vertraglich geschuldete Stornokosten bei Stornierung des Tickets/der Eintrittskarte.
- ✓ Maximale Versicherungssumme entsprechend der gebuchten Prämie.



Was ist nicht versichert?

Nicht versicherte Ereignisse für alle Sparten

- ✓ Erkrankungen, welche nicht unerwartet und plötzlich auftreten
- ✓ Tickets, welche nicht vom autorisierten Ticket-Verkäufer erworben werden.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- × Krieg oder kriegерische Handlungen
- × Innere Unruhen, es sei denn, diese sind ausdrücklich im Versicherungsschutz eingeschlossen.
- × Streik
- × Terroristische Anschläge, außer wenn diese ausdrücklich im Versicherungsschutz eingeschlossen sind
- × Ihre vorsätzliche Selbstverletzung oder Ihr Selbstmord
- × Nicht stabile Vorerkrankungen
- × Luft-, Wasser- oder andere Verschmutzungen
- × Naturkatastrophe, es sei denn, eine solche ist ausdrücklich im Versicherungsschutz eingeschlossen
- × Der Konsum oder Missbrauch von Alkohol oder Drogen. Dies gilt nicht für ärztlich verordnete Medikamente.



Wo bin ich versichert?

Die Ticket-Storno Versicherung gilt für die in Zusammenhang gebuchte Leistung über die King of the Lake Veranstaltung für 2026.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Die versicherte Person ist verpflichtet,

- bei Beitritt vollständige Informationen wahrheitsgemäß zur Verfügung zu stellen.
- auf Anfrage entsprechende Belege vorzulegen.
- die Prämie zu bezahlen.
- den Schaden möglichst gering zu halten und unverzüglich zu melden.
- das Schadenereignis wahrheitsgemäß darzulegen und vollumfänglich zu belegen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist eine Einmalprämie und sofort nach Beitritt fällig.



Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Stornoschutz beginnt mit dem Beitritt zur Gruppenversicherung für die gebuchte Veranstaltung und endet mit dem Passieren der Einlasskontrolle der gebuchten Veranstaltung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Eine ordentliche Kündigung ist nicht vorgesehen, da es sich um eine Einmalversicherung handelt.

Kontakt und Ansprechpartner im Schadensfall

KNOX Versicherungsmanagement GmbH

Resselstraße 33, A-6020 Innsbruck

Telefon: +43 512 23830055

E-Mail: kotl@sichermitknox.com

Wer ist wer?

Allianz

Versicherung

Die Allianz ist der Versicherer. Im Schadensfall übernimmt sie die Regulierung und Bearbeitung des Schadensfalls.

King of the Lake / RADSPORTVEREIN ATTERBIKER

Veranstaltung / Veranstalter

Radsportverein Atterbiker ist der Veranstalter, der für die technische Bereitstellung und Verwaltung der Versicherungsdaten und -dokumente verantwortlich ist. Dieser stellt sicher, dass alle Informationen korrekt und zugänglich sind.

KNOX

Versicherungsnehmer & Ansprechpartner im Schadensfall

KNOX ist der Versicherungsnehmer und dient als primärer Ansprechpartner im Falle eines Schadens. Sie stehen Ihnen zur Seite und kümmern sich um alle Anliegen rund um den Schadensprozess.

Allianz  Travel

AT Ticket-Storno Nenngeld 2504



ZUSAMMENFASSUNG DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

LEISTUNG	WANN VERSICHERUNGSSCHUTZ BESTEHT: LEISTUNGS-ÜBERSICHT	MAXIMALE VERSICHERUNGSSUMME PRO TICKET:
Ticket-Versicherung	<i>Sie sind vor Beginn Ihrer Veranstaltung gezwungen, die Teilnahme daran zu stornieren</i>	Entsprechend der gebuchten Prämie, bis zu € 1.200

Dies ist eine kurze Beschreibung des Versicherungsschutzes, der im Rahmen *dieses Versicherungsdokuments* zur Verfügung steht. Die Versicherungsinformationen und -bedingungen gelten für alle Sparten/ Versicherungsleistungen. Bitte überprüfen Sie Ihre *Versicherungsdokumente* sorgfältig auf vollständige Details. Die Definitionen der Begriffe im Abschnitt „Definitionen“ gelten auch für diese Zusammenfassung des Versicherungsschutzes.

Wichtige Hinweise:

- Versicherungssummen: Wenn nicht anders angegeben, gelten die oben angeführten Limits pro Ticket.

UNSER VERSPRECHEN AN SIE

Wir stehen Ihnen zur Verfügung

Für Fragen zu Ihren Versicherungsleistungen:

Telefon: +43 1 525 03-6811 (8:30 – 16:30 Uhr, Mo – Fr)

E-Mail: service.at@allianz.com

Online: www.allianz-travel.at

Für Ihre Schadenmeldung:

Bitte besuchen Sie uns auf: <https://allianz-protection.com>

Rücktritt vom Vertrag

Sie können innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des *Versicherungsdokuments* ohne Angabe von Gründen von diesem Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss in geschriebener Form (Brief, E-Mail) erfolgen. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag, jedoch nicht, bevor Sie das *Versicherungsdokument* einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Die Rücktrittserklärung richten Sie bitte an:

AWP P&C S.A., Niederlassung für Österreich

z.H. Servicecenter

Linzer Straße 225

1140 Wien

E-Mail: service.at@allianz.com

Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.

Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und künftige Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Das Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat nachdem Sie das *Versicherungsdokument* einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Beschwerden

Unser Ziel ist es, erstklassige Leistungen zu bieten. Ebenso ist es *uns* wichtig, auf *Ihre* Anliegen einzugehen. Sollten *Sie* einmal mit unseren Produkten oder unserem Service nicht zufrieden sein, können *Sie* sich jederzeit an *uns* wenden: quality.at@allianz.com (interne Beschwerdestelle gem. §127e VAG).

Ebenfalls können *Sie* Versicherungsbeschwerden bei folgender Adresse melden:

Beschwerdestelle über Versicherungsunternehmen im Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
gem. §33 VAG

Abteilung III/3,

Stubenring 1, 1010 Wien

Tel. +43 1 71100 -862501 oder -862504

E-Mail: versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at

VERSICHERUNGSIONFORMATIONEN UND -BEDINGUNGEN

ÜBER DIESES VERSICHERUNGSDOKUMENT

Der *Versicherungsnehmer* hat mit uns einen Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen, aus dem Sie einen Nutzen ziehen können. Der Versicherungsschutz gilt für eine bestimmte *Veranstaltung*, wenn diese bei einer *autorisierten Ticket-Verkaufsstelle* erworben wurde. Bitte lesen *Sie* sich das Folgende sorgfältig durch. *Wir* haben versucht, die teilweise komplexen Sachverhalte der Versicherungsinformationen und -bedingungen verständlich zu erläutern. Damit *Ihre* Unterlagen besser lesbar sind, verwenden *wir* die männliche Form, wenn *wir* von Personen sprechen. *Wir* meinen damit stets alle Geschlechter. Wenn *Sie* Fragen haben, stehen *wir Ihnen* während der Öffnungszeiten gerne zur Verfügung. Besuchen *Sie uns* einfach online oder rufen *Sie uns* an. *Unsere* Kontaktinformationen und die Öffnungszeiten finden *Sie* in der Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes. Falls sich *Ihre* Buchung ändern sollte, teilen *Sie uns* dies bitte mit, damit *wir* alle notwendigen Änderungen vornehmen können.

Wir bieten die in diesem *Versicherungsdokument* beschriebene Versicherung gegen Zahlung der Prämie und die Einhaltung aller Obliegenheiten und Bestimmungen an. *Sie* werden auch bemerken, dass einige Worte *kursiv* gesetzt sind. Diese Wörter werden im Abschnitt „Definitionen“ beschrieben. Großgeschriebene Wörter beziehen sich auf das Dokument und die Namen des Versicherungsschutzes in diesem *Versicherungsdokument*. Überschriften werden nur der Übersichtlichkeit halber bereitgestellt und haben keinerlei Einfluss auf *Ihren* Versicherungsschutz.

WER WIR SIND

AWP P&C S.A., Niederlassung für Österreich

Linzer Straße 225

1140 Wien

Österreich

Wir sind die österreichische Niederlassung der AWP P&C S.A. mit Firmensitz in Frankreich, 7, rue Dora Maar, 93400 Saint-Ouen-sur-Seine, die auch unter dem Markennamen Allianz Travel tätig ist. Für die AWP P&C S.A. mit Sitz in 7 rue Dora Maar, Saint-Ouen-sur-Seine, Frankreich zuständige Aufsichtsbehörde: L'Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR) 4 Place de Budapest CS 92459, Paris Cedex 09.

WAS DIESES VERSICHERUNGSDOKUMENT ENTHÄLT UND WER VERSICHERT IST

Diese Ticket-Versicherung deckt nur plötzliche und unerwartete Situationen, Ereignisse und Schäden entsprechend den nachfolgend beschriebenen Bedingungen.

Ihr Versicherungsdokument besteht aus drei Teilen:

1. Versicherungsinformationen und -bedingungen
2. Deckungsnachweis
3. Datenschutzerklärung

HINWEIS:

Nicht jeder Schadenfall ist gedeckt, selbst wenn er aufgrund von etwas Plötzlichem, Unerwartetem oder aufgrund eines Ereignisses, das sich außerhalb *Ihrer* Kontrolle befindet, auftritt. Vom Versicherungsschutz sind nur Schadenfälle umfasst, die in diesen Versicherungsinformationen und -bedingungen beschrieben sind. Bitte lesen *Sie* auch den Abschnitt Allgemeine Ausschlüsse, welche für alle Sparten/ Leistungen *Ihres* Versicherungsschutzes gelten.

DEFINITIONEN

In diesem Abschnitt finden *Sie* die Erklärung der kursiv gedruckten Wörter, die in diesem Dokument verwendet werden.

Arzt	Eine Person, die gesetzlich befugt ist, Medizin oder Zahnmedizin zu praktizieren und über eine entsprechende Zulassung verfügt. Dies können nicht <i>Sie, Ihre Veranstaltungs-Begleitung, Ihr Familienmitglied, ein Familienmitglied Ihrer Veranstaltungs-Begleitung</i> oder das <i>Familienmitglied</i> der kranken oder verletzten Person sein.
Assistenz-Hund	Jeder Hund, der individuell für die Ausführung von Arbeiten oder Aufgaben zum Wohlergehen einer Person mit einer Behinderung, einschließlich einer körperlichen, sensorischen, psychiatrischen, intellektuellen oder anderen geistigen Behinderung, ausgebildet ist. Beispiele für Arbeiten oder Aufgaben sind u. a. die Führung blinder Menschen, die Warnung von Gehörlosen und das Ziehen eines Rollstuhls. Die abschreckende Wirkung auf Kriminelle aufgrund der Anwesenheit eines Tieres und die Bereitstellung emotionaler Unterstützung, des Wohlbefindens, des Komforts oder der Kameradschaft gelten nicht als Arbeit oder Aufgabe im Sinne dieser Definition.
Autorisierte Ticket-Verkaufsstellen	Ein Unternehmen, das über die erforderliche Genehmigung oder Zulassung zum Vertrieb von Eintrittskarten für eine Veranstaltung verfügt.
Beförderungsunternehmen	Ein Unternehmen mit einer Lizenz für die gewerbliche Beförderung von Passagieren gegen Gebühr auf dem Land-, Luft- oder Wasserweg. Dies umfasst nicht: 1. Mietwagenunternehmen; 2. private oder nicht-kommerzielle <i>Beförderungsunternehmen</i>; 3. angemietete Beförderungen, mit Ausnahme von Gruppenbeförderungen, die von <i>Ihrem Reiseanbieter</i> angemietet werden; oder 4. <i>öffentlichen Nahverkehr</i>.
Dringende Reparatur am Wohnsitz	Eine Reparatur, die sofort durchgeführt werden muss. Andernfalls drohen wahrscheinlich schwere Schäden.
Epidemie	Eine ansteckende Krankheit, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen Regierungsbehörde als <i>Epidemie</i> anerkannt oder bezeichnet wird.
Ersthelfer	Notfallpersonal (z. B. Polizeibeamte, Rettungsfachpersonal oder Feuerwehrleute), das zu den Verantwortlichen gehört, die bei einem <i>Unfall</i> oder Notfall sofort an den Unfallort kommen, um Hilfe und Unterstützung zu leisten.
Fahrzeugpanne	Ein mechanisches oder elektronisches Problem. Dieses verhindert, dass <i>Sie</i> das Fahrzeug normal nutzen können. Dazu gehört auch das Fehlen von Flüssigkeiten (außer Kraftstoff).
Familienmitglied	<i>Ihr/e:</i> 1. Ehepartner (durch Eheschließung, eheähnliche Gemeinschaft mit einem nachweisbaren gemeinsamen <i>Wohnsitz</i> seit mindestens 1 Jahr oder eingetragene Lebenspartnerschaft); 2. <i>Mitbewohner</i>; 3. Eltern und Stiefeltern; 4. Kinder, Stiefkinder, Pflegekinder, Adoptivkinder oder Kinder, die sich im <i>Adoptionsverfahren</i> befinden; 5. Geschwister; 6. Großeltern und Enkelkinder; 7. Schwiegermutter, Schwiegervater, Schwiegersohn, Schwiegertochter, Schwager, Schwägerin und Schwiegergroßeltern; 8. Tanten, Onkel, Nichten und Neffen; 9. Erziehungsberechtigten und Vormunde; 10. im Haushalt lebende Betreuer, die eine Vergütung erhalten.

Finanzieller Ausfall	Die Geschäftstätigkeit wird aus finanziellen Gründen vollständig eingestellt. Dabei spielt es keine Rolle, ob Insolvenz angemeldet wird.
Ihr, Ihre, Ihnen, Sie	Die versicherte Person, welche berechtigter Inhaber dieses <i>Versicherungsdokuments</i> und Begünstigter aus dem Gruppenversicherungsvertrag ist. Die <i>Veranstaltungskosten</i> dieser Personen waren zum Zeitpunkt des Abschlusses der Versicherung im Rahmen dieser Versicherung bezahlt und versichert
Innere Unruhen	Proteste, Streiks, Aufruhre, Demonstrationen, rechtswidrige Versammlungen oder Tumulte innerhalb einer Gemeinde, einer Region, eines Staates unter Anwendung von Gewalttätigkeiten, <i>Vandalismus</i> , Gesetzesverstößen, Ungehorsam oder Behinderung des freien Zugangs oder der Bewegungsfreiheit in öffentlichen Bereichen durch Versammlungen. Nicht umfasst sind Vorfälle, die ein <i>politisches Risiko</i> , ein <i>terroristisches Ereignis</i> , <i>Krieg</i> oder eine <i>kriegerische Handlung</i> darstellen oder damit in Zusammenhang stehen.
Krieg	Ein Zustand oder ein Zeitraum eines feindlichen bewaffneten Konflikts, eines Bürgerkriegs oder einer militärischen oder paramilitärischen Aktion zwischen zwei oder mehreren der folgenden Akteure: einer Nation, einem Staat, einer Regierung, einem Gebiet oder einer organisierten politischen oder herrschenden Gruppe. Dies schließt alle Handlungen oder Ereignisse ein, die in direktem Zusammenhang mit einem solchen Konflikt oder einer solchen Aktion stehen oder einen solchen Konflikt oder eine solche Aktion unmittelbar auslösen. Diese Definition gilt unabhängig davon, ob der Krieg offiziell oder formell erklärt wurde.
Kriegerische Handlung	Jede Handlung, die mit <i>Krieg</i> zusammenhängt, im Verlauf des <i>Krieges</i> erfolgt oder ihn unmittelbar auslöst. .
Mitbewohner	Eine Person, mit der <i>Sie</i> derzeit zusammenleben und mit der <i>Sie</i> mindestens 12 aufeinander folgende Monate gelebt haben und die mindestens 18 Jahre alt ist.
Naturkatastrophe	Ein großräumiges extremes Wetterereignis oder geologisches Ereignis, das unter anderem Eigentum beschädigt, Transport- oder Versorgungseinrichtungen stört oder Menschen gefährdet, insbesondere: Erdbeben, Feuer, Überschwemmung, Hurrikan oder Vulkanausbruch.
Pandemie	Eine <i>Epidemie</i> , die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen Regierungsbehörde als <i>Pandemie</i> anerkannt oder als solche bezeichnet wird.
Politisches Risiko	Eines oder mehrere der folgenden Ereignisse: • Alle Ereignisse in Zusammenhang mit organisiertem Widerstand oder Aktionen, die darauf abzielen oder implizieren, die regierenden Institutionen oder Personen zu stürzen, zu verdrängen oder außerhalb der geltenden Rechtsvorschriften zu ersetzen; • Verstaatlichung; • Beschlagnahme; • Enteignung; • Deprivation, Benachteiligung; • Beschlagnahme von zivilen Sachgütern; • Revolution; • Rebellion; • Aufruhr; • Aufstand; • Militärische und an sich gerissene Macht.
Quarantäne	Eine Ausgangssperre, die auf Anordnung einer Regierung oder Behörde über die versicherte Person verhängt wird, weil diese an einer ansteckenden Krankheit (einschließlich einer <i>epidemischen</i> oder einer <i>pandemischen</i> Krankheit wie COVID-19) leidet, oder weil der Verdacht besteht, dass die versicherte Person mit einer solchen Krankheit in Berührung gekommen ist. Dies schließt keine <i>Quarantäne</i> ein, die allgemein oder für einen Teil oder die Gesamtheit der Bevölkerung, eines Schiffes oder eines geografischen Gebiets gilt oder die auf der Grundlage des Ortes gilt, an den die Person reist, von dem aus sie reist oder durch den sie reist.
Rechtswidrige Handlung	Eine Handlung, die dort, wo sie ausgeführt wird, gegen geltendes Recht verstößt.

Reiseanbieter	Ein Reisebüro, ein Reiseveranstalter, eine Fluggesellschaft, eine Kreuzfahrtgesellschaft, ein Hotel, eine Eisenbahngesellschaft oder ein anderer Anbieter von Reisedienstleistungen.
Rückerstattung	Bargeld, Gutschriften oder Gutscheine für zukünftige <i>Veranstaltungen</i> , die <i>Sie</i> von einer <i>autorisierten Ticket-Verkaufsstelle</i> erhalten, oder Gutschriften oder <i>Rückerstattungen</i> , die <i>Sie</i> von <i>Ihrem</i> Arbeitgeber, einer anderen Versicherungsgesellschaft, einem Kreditkarteninstitut oder einem anderen Unternehmen erhalten.
Terroristischer Anschlag	Jede Handlung einer Person oder einer Gruppe einschließlich der Anwendung von Gewalt – jedoch nicht darauf beschränkt. Dies gilt unabhängig davon, ob allein oder im Namen oder in Verbindung mit einer oder mehreren Organisationen gehandelt wird. Die Handlung hat politische, religiöse, ethnische, ideologische oder ähnliche Zwecke. Sie verfolgt die Absicht – ist jedoch nicht darauf beschränkt –, eine Regierung zu beeinflussen und/oder die Öffentlichkeit oder einen Teil der Öffentlichkeit in Angst zu versetzen. Die Handlung wird von einer Regierungsbehörde oder nach geltendem Recht im Land <i>Ihres Wohnsitzes</i> als terroristisch eingestuft. Nicht unter den Begriff „ <i>terroristisches Ereignis</i> “ fallen allgemeine <i>politische Risiken</i> , <i>Krieg</i> oder <i>kriegerische Handlungen</i> .
Unbewohnbar	Ein Ort gilt als <i>unbewohnbar</i> oder unzugänglich nachdem eine <i>Naturkatastrophe</i> , Feuer, Überschwemmung, Einbruch, Sturm oder <i>Vandalismus</i> Schäden (einschließlich eines längeren Strom-, Gas- oder Wasserausfalls) in einem Ausmaß verursacht haben, die diesen Ort nach allgemeinem Dafürhalten <i>unbewohnbar</i> machen.
Unfall	Ein unerwartetes und unbeabsichtigtes von außen einwirkendes Ereignis, das <i>Verletzungen</i> , den Todesfall und/ oder Sachschäden verursacht.
Vandalismus	Jede rechtswidrige Handlung, die vorsätzlich zur Beschädigung oder Zerstörung von öffentlichem oder privatem Sachvermögen führt. Dies umfasst nicht die Beschädigung oder Zerstörung von öffentlichem oder privatem Sachvermögen durch <i>terroristische Handlungen</i> , <i>Krieg</i> , <i>kriegerische Handlungen</i> , <i>politische Risiken</i> oder <i>innere Unruhen</i> .
Verletzung	Eine körperliche <i>Verletzung</i> .
Versicherte Ereignisse	Die speziell genannten Situationen oder Ereignisse, für die <i>Sie</i> im Rahmen dieses <i>Versicherungsdokuments</i> Versicherungsschutz haben.
Versicherungsdokument	Die Dokumentation über den Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag. Das <i>Versicherungsdokument</i> enthält die Versicherungsinformationen- und Bedingungen, den Deckungsnachweis und die Datenschutzerklärung.
Veranstaltung	Das geplante Event an einem bestimmten Tag (oder mehreren Tagen) und zu einer bestimmten Uhrzeit (oder mehreren Uhrzeiten). Für die Teilnahme werden Kosten erhoben.
Veranstaltungs-Begleitung	Eine Person, die im Besitz einer bezahlten Eintrittskarte für eine Veranstaltung ist und mit <i>Ihnen</i> an der Veranstaltung teilnimmt.
Veranstaltungskosten	Eintrittsgeld, einschließlich aller Service-, Bearbeitungs- und Parkgebühren, die für die Teilnahme an einer <i>Veranstaltung</i> an einem bestimmten Tag und zu einer bestimmten Uhrzeit gezahlt werden. Werbeartikel und Spenden sind darin nicht enthalten.
Versicherungsnehmer	Die auf dem Deckungsnachweis angeführte juristische Person, die mit <i>un</i> einen Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen hat, aus dem <i>Sie</i> anspruchsberechtigt sind.
Wetterbedingter Notfall	1. Die lokale Regierung oder der nationale Wetterdienst rät von Veranstaltungen aufgrund von Regen- Schnee- Wind oder extremen Temperaturen ab, oder 2. Ein wetterbedingter Notstand wird von der Bundes-, Landes- oder Kommunalregierung ausgerufen.

*Wir, uns oder unser, unseres,
unsere*

AWP P&C S.A., Niederlassung für Österreich - unter dem Markennamen Allianz Travel.

Wohnsitz

Ihre ständige, feste Wohnadresse für rechtliche und steuerliche Zwecke, auch „Wohnsitzort“ oder „Wohnsitz“.

BEGINN UND ENDE IHRES VERSICHERUNGSSCHUTZES

Der Versicherungsschutz gilt nur für Schäden, die während der Laufzeit *Ihres* Versicherungsschutzes eintreten.

Der Versicherungsschutz endet, sobald einer der folgenden Fälle eintritt.

1. Mit dem Erreichen des im *Versicherungsdokument* angegebenen Enddatums.
2. Mit dem Tag, an dem Sie aus dem Gruppenversicherungsvertrag ausscheiden.
3. Mit dem Tag, an dem *Sie* die Teilnahme an der *Veranstaltung* stornieren.

Wenn *Ihre Veranstaltung* jedoch seitens der Veranstaltungsstätte, des Veranstalters, des Künstlers oder der *autorisierten Ticket Verkaufsstelle* verschoben wird, verlängern *wir* Ihren Versicherungsschutz, bis die gebuchte *Veranstaltung* stattgefunden hat. Nach dem im *Versicherungsdokument* angegebenen Enddatum kann der Versicherungs-Beitrag nicht mehr erstattet werden. Bitte beachten *Sie*, dass dieses *Versicherungsdokument* nur für die angegebene *Veranstaltung* gilt und nicht gekündigt werden muss.

BESCHREIBUNG DER ENTHALTENEN VERSICHERUNGS-LEISTUNGEN

In diesem Abschnitt beschreiben *wir* den Umfang der Leistungen Ihres Versicherungsschutzes. *Wir* führen jede Leistung auf. Außerdem erläutern *wir* die besonderen Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit der Versicherungsschutz greift. **Bitte beachten *Sie* auch die angegebenen Ausnahmen vom Versicherungsschutz.**

TICKET-VERSICHERUNG

Sie können aus einem der unten aufgeführten Gründe nicht an *Ihrer Veranstaltung* teilnehmen. *Wir* erstatten *Ihnen* die nicht erstattungsfähigen *Veranstaltungskosten*. Etwaige *Rückerstattungen* ziehen *wir* ab. *Wir* ersetzen höchstens die Kosten bis zur maximalen Versicherungs-Leistung. Diese ist in *Ihrer* Leistungs-Übersicht angegeben. Bitte beachten *Sie*, dass dieser Versicherungsschutz nur vor Beginn der *Veranstaltung* gilt.

Versicherte Ereignisse:

1. *Sie* werden plötzlich und unerwartet krank oder verletzen sich so schwer, dass *Sie* deswegen die gebuchte *Veranstaltung* stornieren müssen. Dies gilt auch für die Diagnose einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19. Oder: Dies trifft auf *Ihre Veranstaltungs-Begleitung* zu.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. Die Krankheit oder *Verletzung* muss so stark beeinträchtigend sein, dass eine Teilnahme an der *Veranstaltung* nach vernünftigem Ermessen nicht möglich ist.
2. Ein *Familienmitglied*, das nicht mit *Ihnen* die *Veranstaltung* besucht, wird krank oder verletzt sich. Dies gilt auch für die Diagnose einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19.

Es gilt die folgende Bedingung:

- a. Die Krankheit oder *Verletzung* muss von einem *Arzt* als lebensbedrohlich eingestuft werden. Oder: *Sie* macht einen *Krankenhaus*-Aufenthalt notwendig. Oder: *Sie* müssen die Pflege der Person übernehmen.
3. *Sie*, eine *Veranstaltungs-Begleitung*, ein *Familienmitglied* oder *Ihr Assistenzhund* sterben. Der Tod tritt nach *Ihrer* Einbeziehung in den Versicherungsschutz und vor Beginn *Ihrer Veranstaltung* ein.
 4. *Sie* oder eine *Veranstaltungs-Begleitung* werden vor Beginn *Ihrer Veranstaltung* unter *Quarantäne* gestellt. Der Grund dafür ist, dass *Sie* oder *Ihre Veranstaltungs-Begleitung* einer der folgenden Krankheiten ausgesetzt waren:
 - a. Einer ansteckenden Krankheit. Ausgenommen hiervon sind *Epidemien* oder *Pandemien*.
 - b. Einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit. Dies gilt zum Beispiel auch bei COVID-19. Dabei müssen die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sein:
 - i. Die *Quarantäne* wegen einer *Epidemie* oder *Pandemie* betrifft ausdrücklich *Sie* oder *Ihre Veranstaltungs-Begleitung*. *Ihr* Name oder der *Ihrer Veranstaltungs-Begleitung* werden in der *Quarantäne*-Anordnung genannt.
 - ii. Unabhängig davon, ob *Sie* oder *Ihre Veranstaltungs-Begleitung* ausdrücklich namentlich unter *Quarantäne* gestellt wurden (i), gilt das Folgende. Erstens ist eine generelle *Quarantäne* für einen Teil oder die Gesamtheit der Bevölkerung nicht versichert. Auch eine generelle *Quarantäne* für ein geografisches Gebiet, ein Gebäude oder ein Schiff ist nicht versichert.

Zweitens darf die *Quarantäne* nicht verhängt worden sein, weil *Sie* oder *Ihre Veranstaltungs-Begleitung* zuvor in ein bestimmtes Gebiet gereist sind. Genauso wenig darf sie verhängt worden sein, weil *Sie* oder *Ihre Veranstaltungs-Begleitung* von einem bestimmten Ort gekommen sind.

5. *Ihnen* oder einer *Veranstaltungs-Begleitung* wird der Zutritt zu *Ihrer Veranstaltung* verweigert. Grund ist der Verdacht, dass *Sie* oder eine *Veranstaltungs-Begleitung* an einer ansteckenden Krankheit leiden (einschließlich einer epidemischen oder pandemischen Krankheit wie COVID-19). Aber: Es besteht kein Versicherungsschutz, wenn *Sie* oder eine *Veranstaltungs-Begleitung* sich weigern oder es versäumen, die geltenden Regeln oder Anforderungen für die Veranstaltung zu erfüllen.

6. Es besteht der Verdacht, dass *Sie* an einer ansteckenden Krankheit leiden. Dies gilt auch für die Erkrankung an einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19. Aus diesem Grund verweigert *Ihnen* ein *Beförderungsunternehmen* oder der Betreiber eines *öffentlichen Nahverkehrsmittels*, mit dem *Sie* zur Veranstaltungsstätte reisen wollen, die Beförderung (einschließlich Linienflügen). Oder: Dies trifft auf *Ihre Veranstaltungs-Begleitung* zu. Aber: Es besteht kein Versicherungsschutz, wenn *Sie* oder *Ihre Veranstaltungs-Begleitung* sich weigern oder es versäumen, die Regeln oder Anforderungen des *Reiseunternehmens* oder des *öffentlichen Nahverkehrs* einzuhalten.

7. *Sie* können aufgrund *Ihrer* Schwangerschaft nicht an der *Veranstaltung* teilnehmen.

Es gilt die folgende Bedingung:

a. *Sie* stellen nach *Ihrer* Einbeziehung in den Versicherungsschutz fest, dass *Sie* schwanger sind.

8. *Sie* wollen bei der Geburt des Kindes eines *Familienmitglieds* anwesend sein.

9. *Ihr* Fahrzeug oder das Fahrzeug einer *Veranstaltungs-Begleitung* ist innerhalb von 24 Stunden vor der *Veranstaltung* in einen Verkehrsunfall verwickelt oder hat eine *Fahrzeugpanne*. Dies führt dazu, dass das Fahrzeug für die sichere Anreise zur *Veranstaltung* nicht zur Verfügung steht.

10. *Sie* oder eine *Veranstaltungs-Begleitung* verpassen *Ihre Abreise* mit einem *Beförderungsunternehmen* aufgrund eines Verkehrsunfalls.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

a. Die Ankunft des *Beförderungsunternehmens* war höchstens 48 Stunden vor der *Veranstaltung* geplant.

b. Das *Beförderungsunternehmen* war nicht in der Lage, *Sie* oder die *Veranstaltungs-Begleitung* mit einem späteren Beförderungsmittel zu befördern, das rechtzeitig zur *Veranstaltung* eingetroffen wäre.

11. *Ihr* Fahrzeug oder das der *Veranstaltungs-Begleitung* wird innerhalb von 48 Stunden vor der *Veranstaltung* gestohlen. Dies hat zur Folge, dass *Sie* nicht an der *Veranstaltung* teilnehmen können.

12. Zum Zeitpunkt *Ihrer* geplanten *Veranstaltung* findet ein Gerichtstermin statt. *Sie* sind gesetzlich verpflichtet, daran teilzunehmen.

Es gilt die folgende Bedingung:

a. *Sie* nehmen nicht aus beruflichen Gründen am Gerichtstermin teil. *Ihre* Teilnahme in *Ihrer* Eigenschaft als Anwalt oder Justizangestellter ist daher nicht versichert. Auch eine Teilnahme als Sachverständiger oder Polizeibeamter ist nicht versichert. Dies gilt auch für weitere derartige Berufe.

13. *Ihr Hauptwohnsitz* oder der *Hauptwohnsitz* der *Veranstaltungs-Begleitung* wird unbewohnbar.

14. *Sie* müssen bei einer *unvorhergesehenen, dringenden Reparatur* an *Ihrem Hauptwohnsitz* anwesend sein.

Es gilt die folgende Bedingung:

a. Die dringende Reparatur an *Ihrem Hauptwohnsitz* wird innerhalb von 12 Stunden vor oder nach der Veranstaltung durchgeführt.

15. *Sie* oder eine *Veranstaltungs-Begleitung* kommen aufgrund einer Verspätung oder eines Ausfalls des Beförderungsmittels nicht an der Veranstaltungsstätte an.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

a. Die Ankunft des Beförderungsmittels des *Beförderungsunternehmens* war höchstens 48 Stunden vor Beginn der *Veranstaltung* geplant.

b. Das *Beförderungsunternehmen* war nicht in der Lage, *Sie* oder die *Veranstaltungs-Begleitung* mit einem späteren Transportmittel zu befördern, das rechtzeitig bei der *Veranstaltung* eingetroffen wäre.

c. Die Verspätung oder Stornierung war nicht auf einen *finanziellen Ausfall* des *Beförderungsunternehmens* zurückzuführen.

16. *Sie* wurden versetzt. Deshalb müssen *Sie* *Ihren Hauptwohnsitz* dauerhaft um mindestens 150 Kilometer verlagern. Oder: Dies trifft auf *Ihre Veranstaltungs-Begleitung* zu. Versicherungsschutz besteht auch, wenn *Sie* wegen der Versetzung *Ihres* Ehepartners, Lebenspartners oder Lebensgefährten umziehen müssen.

17. *Ihr* Arbeitgeber kündigt *Ihnen*. Die Kündigung erfolgt nach *Ihrer* Einbeziehung in den Versicherungsschutz. Dies gilt so auch, wenn das Arbeitsverhältnis *Ihrer Veranstaltungs-Begleitung* gekündigt wird.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

a. Das Arbeitsverhältnis war unbefristet.

b. Das Arbeitsverhältnis hat mindestens zwölf aufeinanderfolgende Monate ange dauert.

18. Sie sind als *Ersthelfertätig*. Sie haben in dem Zeitraum, in dem ursprünglich die Teilnahme an der *Veranstaltung* geplant war, einen Einsatz als *Ersthelfer*. Oder: Dies trifft auf *Ihre Veranstaltungs-Begleitung* oder ein *Familienmitglied* zu.
19. Ein *wetterbedingter Notfall* tritt innerhalb von 24 Stunden vor der *Veranstaltung* ein und die *Veranstaltung* wird nicht abgesagt.
20. *Ihre Eintrittskarte* oder die einer *Veranstaltungs-Begleitung* wird gestohlen und kann nicht neu ausgestellt werden.

ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE

Die Allgemeinen Ausschlüsse gelten insgesamt für dieses *Versicherungsdokument*. Ein „Ausschluss“ bezeichnet etwas, das nicht durch diese *Versicherungsdokumente* abgedeckt ist.

Wir bieten keine Deckung für Leistungen oder Dienstleistungen, wenn die Erbringung der entsprechenden Versicherungsleistung dazu führen würde, dass *wir* gegen geltende Gesetze, Wirtschafts- oder Handelssanktionen bzw. Embargos verstoßen. Dies gilt auch, wenn Wirtschafts- oder Handelssanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union, der Vereinten Nationen, der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinten Königreichs oder der Republik Österreich direkt anwendbar sind.

Diese Versicherung bietet keinen Versicherungsschutz in den nachfolgend genannten Fällen. Das gilt zum einen für Schäden, die direkt darauf zurückzuführen sind. Zum anderen gilt es auch für Schäden, die indirekt darauf zurückzuführen sind. Dies ist unabhängig davon, ob *Sie* selbst, eine *Veranstaltungs-Begleitung* oder ein *Familienmitglied* davon betroffen sind.

1. Alle Schäden, Umstände oder Ereignisse, die zum Zeitpunkt *Ihrer* Einbeziehung in den Versicherungsschutz bekannt waren. Das Gleiche gilt, wenn diese vorhersehbar, beabsichtigt oder erwartet waren.
2. Wenn *Sie* sich absichtlich selbst verletzen. Oder: Wenn *Sie* einen Selbstmordversuch unternehmen. Oder: Wenn *Sie* Selbstmord begehen.
3. Schwangerschaften oder Geburten, die normal und frei von Komplikationen verlaufen. Dies gilt nicht, wenn dies in der Ticket-Versicherung ausdrücklich versichert ist.
4. Fruchtbarkeitsbehandlungen oder Abbruch einer Schwangerschaft, der nicht medizinisch indiziert ist.
5. Konsum oder Missbrauch von Alkohol oder Drogen oder körperliche Symptome, die damit zusammenhängen. Dies gilt nicht für Medikamente, die ein *Arzt* verschrieben hat und die nach Vorschrift eingenommen werden.
6. Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden.
7. Eine *strafbare Handlung*, die zu einer Verurteilung führt. Das gilt nicht, wenn *Sie* Opfer einer solchen Handlung sind. Auch wenn eine *Veranstaltungs-Begleitung* oder ein *Familienmitglied* oder *Ihr Assistenzhund* Opfer einer strafbaren Handlung sind, gilt dies nicht.
8. Eine *Epidemie* oder *Pandemie*. Dies gilt nicht, wenn dies in der Ticket-Versicherung ausdrücklich versichert ist.
9. *Naturkatastrophen*. Dies gilt nicht, wenn dies in der Ticket-Versicherung ausdrücklich versichert ist.
10. Luft-, Wasser- oder andere Verschmutzungen. Dazu gehört auch thermische, biologische und chemische Verschmutzung oder Verseuchung. Die Gefahr einer Freisetzung von Schadstoffen ist ebenfalls ausgeschlossen.
11. Kernreaktionen. Kernstrahlung. Radioaktive Verseuchung.
12. *Krieg* oder *kriegerische Handlungen*.
13. *Innere Unruhen* oder Aufstand.
14. *Politisches Risiko*.
15. *Terroristische Ereignisse*.
16. Maßnahmen der Staatsgewalt. Dazu zählen auch Reisewarnungen oder -verbote. Diese spricht eine Regierung oder Behörde aus.
17. Jegliche Beschränkungen des Beförderungsunternehmens oder der Veranstaltungsstätte bei mitgeführten Gegenständen. Das gilt auch für medizinischen Bedarf und medizinische Ausrüstung.
18. *Veranstaltungen*, die seitens der Veranstaltungsstätte, des Veranstalters oder des Künstlers abgesagt oder verschoben werden. Der Grund für die Absage spielt dabei keine Rolle.
19. Verlorene oder gestohlene Eintrittskarten. Dies gilt nicht, wenn dies in der Ticket-Versicherung ausdrücklich versichert ist.
20. Ereignisse, für die die Veranstaltungsstätte, der Veranstalter oder der Künstler haftbar und/oder verantwortlich ist / sind.

WICHTIGE HINWEISE FÜR DEN VERSICHERUNGSFALL

Schadenmeldung

Bevor *Sie* einen Schaden melden, prüfen *Sie* bitte *Ihre Versicherungsdokumente* und die Beschreibung *Ihres* Versicherungsschutzes. Beachten *Sie*, dass nicht jeder Schadenfall gedeckt ist, auch, wenn dieser plötzlich und unerwartet eingetreten ist.

WICHTIG: Hier finden *Sie* Informationen zur Abwicklung *Ihres* Schadenfalles. Es gelten jene Abschnitte für *Sie*, für welche laut der Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes Deckung besteht.

Um *Ihren* Schadenfall online einzureichen:

- Öffnen *Sie* den Link <https://allianz-protection.com>;
 - Geben *Sie* die Nummer *Ihres* Versicherungsnachweis ein;
 - Überprüfen *Sie*, welche Formulare und Dokumente benötigt werden und laden *Sie* diese hoch;
 - Reichen *Sie Ihren* Schadenfall online ein, können *Sie* danach jederzeit den Status der Bearbeitung prüfen. Um *Ihren* Schadenfall telefonisch oder per Mail einzureichen:
- Email: claims.at@allianz.com
 - Telefon: +43 1 525 03-6822

Was müssen *Sie* tun, wenn *Sie Ihre* gebuchte *Veranstaltung* nicht besuchen können?

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist unzumutbar bzw. unmöglich. Der Grund dafür ist ein *versichertes Ereignis*.

Wir ersetzen *Ihnen* im Versicherungsfall die nicht erstattungsfähigen *Veranstaltungskosten* abzüglich allfälliger *Rückerstattungen*. Dazu brauchen *wir* die folgenden Unterlagen.

- Detaillierte Beschreibung der Umstände, die *Sie* dazu veranlasst haben, die Veranstaltung zu versäumen
- Kopie *Ihres* unbenutzten *Veranstaltungstickets* oder *Ihres* unbenutzten E-Tickets im Original
- Gegebenenfalls Reisetickets mit Angabe der Reisedaten und -zeiten
- Kopien von offiziellen Dokumenten, die von den Behörden ausgestellt wurden und die belegen, dass *Sie* nicht an der *Veranstaltung* teilnehmen können, z. B.:
 - Ärztliches Attest im Falle von Krankheit, *Verletzung*, Tod oder Schwangerschaft
 - Polizeibericht und/oder Aktenzeichen im Falle eines Diebstahls
 - Belege des Anbieters öffentlicher Verkehrsmittel oder des Unfall-/Pannenhilfsdienstes für das private Fahrzeug, mit dem *Sie* gereist sind, im Falle einer Verspätung/eines Transportausfalls
- Angaben zu einer anderen Versicherung, die denselben Schaden abdeckt, z. B. Name des Versicherers, Art der Versicherung, Nummer der Versicherungspolice
- Wenn *Ihr* Anspruch aus anderen Umständen resultiert, legen *Sie* bitte einen Nachweis über diese Umstände vor.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Wien. Für Klagen gegen Verbraucher ist gemäß § 14 KSchG deren Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt oder Beschäftigungsort Gerichtsstand, sofern dieser im Inland liegt.

Anspruchsverlust auf die Versicherungsleistung

Es besteht Leistungsfreiheit für *uns*, wenn *Sie* aus Anlass des Versicherungsfalles, insbesondere in der Schadenanzeige, vorsätzlich unwahre Angaben machen, für den Schadenfall wesentliche Umstände verschweigen oder Beweismittel fälschen, auch wenn *uns* hierdurch kein Nachteil entsteht.

Wann zahlen wir die Entschädigungssumme

Unsere Geldleistungen sind mit Beendigung der zur Feststellung des Versicherungsfalles und des Umfangs der Leistung nötigen Erhebungen fällig. Die Fälligkeit tritt jedoch unabhängig davon ein, wenn *Sie* nach Ablauf zweier Monate seit dem Begehren nach einer Geldleistung eine Erklärung von *uns* verlangen, aus welchen Gründen die Erhebungen noch nicht beendet werden konnten, und *wir* diesem Verlangen nicht binnen eines Monats entsprechen.

Sind diese Erhebungen bis zum Ablauf eines Monats seit der Anzeige des Versicherungsfalles nicht beendet, so können *Sie* in Anrechnung auf die Gesamtforderung Abschlagszahlungen in der Höhe des Betrages verlangen, den *wir* nach Lage der Sache mindestens zu zahlen haben. (Auszug aus § 11 VersVG)

Nebenabsprachen

Kein Vermittler ist ermächtigt, durch mündliche oder schriftliche Nebenabsprachen einen von den aufgeführten Allgemeinen Versicherungsbedingungen abweichenden Versicherungsschutz zuzusagen, oder eine für den Versicherer bindende Beurteilung eines Sachverhaltes vorzunehmen.

Falls *Sie* einen Schaden erlitten haben, für den *Sie* bereits von *uns* oder einer anderen Stelle entschädigt wurden, werden *wir* für dieselben Ausgaben nicht erneut zahlen.